

„Diese Arbeitsverschleppung ist, besonders in den Moskauer und zentralen Ämtern, etwas ganz Gewöhnliches ... Man muß:

1. diese Angelegenheit vor Gericht bringen,
2. die Bloßstellung der Beschuldigten sowohl durch die Presse als auch durch strenge Bestrafung durchsetzen,
3. den Richtern durch das Zentralkomitee klarmachen, daß sie Bürokratismus strenger bestrafen ...
5. diesen Herbst und im Winter 1921/22 in Moskau unbedingt vier bis sechs Moskauer Fälle von Bürokratismus vor Gericht bringen, dabei die krassen Fälle aussuchen und aus jedem Gerichtsverfahren eine politische Sache machen ...³²

Die Beispiele beweisen, daß für Lenin die Einheit der Staatsgewalt und die Einheitlichkeit ihrer Aufgaben keine bloße revolutionäre Phrase war, sondern daß er diese theoretische Erkenntnis systematisch beim Aufbau des Sozialismus und bei der Leitung des Sowjetstaates durchsetzte.

III

Es bleibt schließlich die Frage nach den Besonderheiten der gerichtlichen Tätigkeit und ihren spezifischen Formen zu klären.

Die besondere Stellung des Gerichts im Mechanismus der Diktatur des Proletariats besteht darin, daß es den Kampf um die Organisation der Massen und um die Hebung ihres Bewußtseins an Hand des einzelnen Falles, der einzelnen verbrecherischen Handlung führt; weiterhin in der sich daraus ergebenden Vielfalt der staatlichen Reaktionsformen, der Strafen. Aus diesen Besonderheiten der Stellung des Gerichts ergeben sich dann die Prinzipien und Besonderheiten des Verfahrens, wie z. B. Öffentlichkeit, Recht auf Verteidigung, Urteilsfällung usw.

W. I. Lenin unterstrich mehrfach die Notwendigkeit, den Kampf um die sozialistische Bewußtheit an Hand der Entlarvung der einzelnen Beispiele kleinbürgerlichen und bürgerlichen Verhaltens zu führen.

„Uns fehlt der sachliche, schonungslose, wahrhaft revolutionäre Kampf mit den konkreten Trägern des Übels. Bei uns werden zu wenig die Massen erzogen an lebendigen, konkreten Beispielen ... aus allen Lebensgebieten.“³³

Als wichtiges Instrument hierfür sah er die Sowjetgerichte an. Diese wichtige Rolle des Gerichts begründete Lenin bereits in seiner Schrift „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“:

„In dem Maße, wie die Hauptaufgabe der Staatsmacht nicht die militärische Unterdrückung, sondern die Verwaltung wird — wird zum typischen Ausdruck der Unterdrückung und des Zwangs nicht die Erschießung an Ort und Stelle, sondern das Gericht.“³⁴

Diesen Gedanken wiederholte Lenin dann beim Übergang zur Neuen ökonomischen Politik³⁵.

Ziel der gerichtlichen Tätigkeit, der „Erziehung am Einzelfall“, an den „konkreten Trägern des Übels“ ist, wie bei der gesamten staatlichen Tätigkeit, die Organisation der Werktätigen zum sozialistischen Aufbau, der Kampf um die bewußte sozialistische Disziplin. Das bedeutet insbesondere auch, daß die Werktätigen dazu befähigt werden, gegen jeden Fall von kleinbürgerlichem Anarchismus und Undiszipliniertheit vorzugehen und sie letzten Endes durch ihr organisiertes Vorgehen zu beseitigen.

Denn der Kampf um die sozialistische Bewußtheit erfordert es auch, daß kein Verstoß gegen die sozialistischen Gesetze, keine Erscheinungsformen kleinbürgerlicher Anarchie ohne gesellschaftliche Reaktion bleibt.

Den Zusammenhang dieses Kampfes hat Lenin klar in seiner Schrift „Wie soll man den Wettbewerb organisieren?“ herausgearbeitet:

32 Lenin, Werke, Bd. 35, S. 444 (russ.).

33 Lenin, Werke, Berlin 1959, Bd. 28, S. 88.

34 Lenin, A. W., Bd. B, S. 382.

35 vgl. die Rede auf dem IX. Sowjetkongreß, Werke, Bd. 33, S. 151 (russ.).

„Das Programm dieser Rechnungsführung und Kontrolle ist einfach, klar, jedem verständlich: Jeder soll Brot haben, alle sollen feste Schuhe und ganze Kleidung tragen, eine warme Wohnung haben, gewissenhaft arbeiten, kein einziger Gauner (auch keiner von denen, die sich vor der Arbeit drücken) darf frei herumspazieren, sondern muß im Gefängnis sitzen oder als Strafe schwerste Zwangsarbeit verrichten; kein einziger Reicher, der die Regeln und Gesetze des Sozialismus verletzt, darf dem Schicksal des Gauners entgehen ...“³⁶

Bei der Anwendung von Strafwang geht es also nicht darum, willkürlich einen „passenden“ Fall herauszugreifen und die übrigen unbeachtet zu lassen. Vielmehr geht es darum, in Übereinstimmung mit allen konkreten Erfordernissen der historischen Situation festzustellen, in welchen Fällen die Anwendung von Strafwang objektiv notwendig ist, um die Werktätigen zum Kampf gegen diese Erscheinungen, zur Organisation des Sozialismus zu mobilisieren. Das gibt die Grundlage, mit den verschiedenen Mitteln des Strafwanges oder auch ausschließlich gesellschaftlicher Einwirkung gegen alle Erscheinungen der Disziplinlosigkeit, Zersetzung und Unmoral vorzugehen und sie mit der Wurzel zu beseitigen.

Lenins Tätigkeit war ein Musterbeispiel des konsequenten, planmäßigen Einsatzes gerichtlicher Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität. Die Schwerpunkte der Arbeit des Staatsapparates zu Anfang der Periode der NÖP, auf die Lenin orientierte, waren der Kampf gegen Übergriffe der Bourgeoisie und der Kampf um die Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates. Diesen Kampf organisierte Lenin mit größter Konsequenz. Im „Auftrag des Rates für Arbeit und Landesverteidigung“ orientierte er alle örtlichen Staatsorgane auf diese Aufgaben. Im Beschluß des IX. Sowjetkongresses wurden im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Linie noch einmal speziell die Aufgaben der Justizorgane hervorgehoben. Auch in der Folgezeit kämpfte Lenin unermüdet für die Durchsetzung dieser Linie.

Es wurde bereits gezeigt, wie Lenin in der Schrift „Über die Naturalsteuer“ auf die Notwendigkeit hinwies, die Entwicklung der NÖP auch mit strafrechtlichen Mitteln zu bestimmen.

Vom Volkskommissar für Justiz verlangte er die ständige systematische Überprüfung der Gerichtspraxis wegen Mißbrauchs der NÖP.

In ähnlicher Weise organisierte Lenin den Kampf gegen den Bürokratismus. Im Brief an Kurski vom 17. Januar 1922 schrieb er:

„Ich ersuche darum ..., den Kampf mit der Schlampelei sachkundig, nach allen Regeln der Kriegskunst zu führen. Ich bitte Sie, mir monatlich ... über den Gang des Feldzugs Mitteilung zu machen.“³⁷

In einigen Fällen von zentraler Bedeutung setzte Lenin sich persönlich für die Durchführung von Gerichtsverfahren ein. Eine prinzipielle Darlegung der Leninschen Prinzipien und gleichzeitig ein hervorragendes Beispiel ihrer Durchsetzung in der Praxis findet sich im Briefwechsel Lenins wegen der Bestrafung der Verantwortlichen (Mitarbeiter des allrussischen Volkswirtschaftsrats und des Volkskommissariats für Landwirtschaft) für die Verschleppung und das schließliche Scheitern der Herstellung von Elektropflügen. In einem Brief vom 13. Dezember 1921 schrieb er dazu:

„Es besteht kein Zweifel, daß hier Schuldige an der Schlampelei vorhanden sind, und vom prinzipiellen Standpunkt aus darf man derartige Angelegenheiten nicht im Bereich der bürokratischen Institutionen lassen, sondern muß sie vor das öffentliche Gericht bringen, nicht so sehr um strenger Bestrafung willen (vielleicht wird eine Rüge genügen), sondern um sie öffentlich bekanntzumachen und die allgemeine Überzeugung von der Straflosigkeit des Schuldigen zu zerstören.“³⁸

36 Lenin, A. W., -Bd. n, S. 296 f.

37 Lenin, Werke, Bd. 35, S. 458 (russ.).

38 Lenin, Werke, Bd. 36, S. 512 (russ.).